

NENNUNG 2018 — NATIONAL —

(DIE NENNUNG IST DIREKT AN DEN VERANSTALTER, DIE MELDESTELLE ZU SENDEN!)



Distanzritt/-Fahrt
(Veranstaltung)

Wettbewerb _____ am _____ Strecke _____ km

Name _____ VDD-Nr. _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____
Reiter/
Fahrer Straße _____ Rufnr. _____
Ort _____ ↓ bei Notfall _____
Nationalität _____ E-Mail _____
Qualifikationsstufe (siehe Beiblatt) 1 2 3 bisher keine Qualifikationsstufe erreicht

Pferd Name _____ Geschlecht _____
Rasse _____ Jahrgang _____
Equiden-Pass-Nr. _____ Stockmaß / Farbe _____

Pferde- Name, Vorname _____ Rufnr. _____
besitzer Straße, Ort _____

Quartierbestellung für Pferde ¹⁾

Gewünscht wird Box im Stall für _____ Pferde Ankunft am: _____ um _____ Uhr
Weideplatz für _____ Pferde Abfahrt am: _____ um _____ Uhr

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige(n) ich/wir ausdrücklich die Anerkennung von § 150 LPO der FN (Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.); der allgemeinen Bestimmungen sowie der Rechtsordnung der LPO bzw. der WBO (Wettbewerbsordnung) in der jeweils gültigen Fassung Das Reglement für Distanzreiten/-fahren, die Satzung des VDD, die Leitlinien für Ethik und Tierschutz im Distanzsport sowie die Bestimmungen und Hinweise der Ausschreibung zur genannten Veranstaltung sind mir/uns bekannt. Nichtmitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift zusätzlich die Unterwerfung unter die Rechtsordnungen der LPO/WBO und des VDD. Mir/Uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die LPO/WBO oder gegen das Reglement des Vereins Deutscher Distanzreiter und -fahrer e. V. mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden können (Nr. 8.1 VDD-Reglement).

Der Teilnehmer reitet/ fährt auf eigene Verantwortung; jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer sind ausgeschlossen.

Ausgenommen hiervon sind Personenschäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Helfer beruhen sowie sonstige Schäden, die durch eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Helfer verursacht wurden.

Der VDD erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Anwendung. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des VDD. Beteiligte Dienstleister erhalten Daten nur, soweit es für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben durch den Verband erforderlich ist. Dienstleister in diesem Sinne ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), der der VDD personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenz, Funktionen im Verein sowie ggf. Telefonnummer und E-Mail Adresse) zur Verfügung stellt. Als Anschlussverband an die FN ist der VDD verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu übermitteln.

Die tierärztlichen Untersuchungen sind keine Garantie für die Gesunderhaltung des Pferdes. Sie entheben den Teilnehmer nicht von der alleinigen Verantwortung für sein Pferd.

Die Bestimmungen zur Impfpflicht gem. der Ausschreibung zur Veranstaltung sind mir/uns bekannt.

Mit meiner Nennung erkenne ich Folgendes an: Verfahren bei unerlaubter Medikation/Doping: Sind sowohl in der A-Probe als auch in der B-Probe (soweit diese analysiert wurde) verbotene Substanzen gemäß der aktuellen ADMR festgestellt worden, hat dies die sofortige Aberkennung der Platzierung und Rückforderung etwaiger Ehrenpreise, die vorläufige Suspendierung des Reiters/Fahrers durch das VDD-Präsidium sowie die direkte Weiterleitung des Vorgangs zur Entscheidung an den VDD-Ehrenrat zur Folge. Gegen eine Entscheidung des Ehrenrates bei Streitigkeiten, die ausschließlich einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen Pferd (ADMR) zum Gegenstand haben, kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs gemäß § 45 der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportschO) ein Rechtsmittel bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingelegt werden.

Gegen einen Schiedsspruch aus einem Verfahren nach § 45 DIS-SportschO in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hatte, kann nach § 38.2 DIS-SportschO ein Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Nenngeld _____ EUR	Verbindliche Bestätigung zur Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung: Das genannte Pferd ist zur Zeit des Distanzrittes / der Distanzfahrt haftpflichtversichert.	
Startgeld _____ EUR		Institut _____
Stallgeld _____ EUR		Nr.: _____

Summe _____ EUR Bar liegt bei ²⁾ Überweisung ²⁾

Reiter/Fahrer

Datum _____ Ort _____ Unterschrift ³⁾ _____

Nenner/Pferdebesitzer

Datum _____ Ort _____ Unterschrift ³⁾ _____

1) Soweit gemäß Ausschreibung möglich

2) Nennungen ohne Nenngeld werden nicht akzeptiert

3) Bei Kindern/Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Qualifikation Reiter:

Seit dem 1.1.2018 gilt für Reiter bei Distanzritten eine Qualifikation gemäß Ziffer 2 des Reglements für Distanzreiten und -fahren.

2. Zulassung von Pferden, Reitern und Fahrern

Distanzveranstaltungen sind offen für alle Pferde und Fahrer. Alle Reiter müssen die folgenden Qualifikationsanforderungen erfüllen:

VDD - Qualifikationsweg für Reiter ab 1. Januar 2018				
Stufe	Bezeichnung	Streckenlänge	Erforderliche Nachweise Reiter über Abzeichen	Erforderliche Nachweise Reiter über Ritte
-	Einführungsrüte	25 – 40 km	Keine	Keine
	Kurze Distanzritte (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	41 – 60 km	Keine	Keine
1	Mittlere Distanzritte (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	61 – 80 km	Distanzseminar und 1 Ritt von 40 - 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h) ODER Reitpass und 2 Ritte von 40 - 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h) ODER RA5 + Reitpass und 1 Ritt von 40 - 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)	3 Ritte von 40 – 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)
2	Lange Distanzritte I (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	81 – 119 km	Distanzabzeichen 1 und 2 Ritte von 61 - 80 km (nicht schneller als 16 km/h) in der Wertung	3 Ritte von 61 – 80 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)
3	Lange Distanzritte II	120 – 160 km	Distanzabzeichen 2 und 2 Ritte von 81 - 119 km (nicht schneller als 16 km/h) in der Wertung	3 Ritte von 81 – 119 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)

Die einmal erlangte Qualifikation eines Reiters gilt lebenslang. Es gilt Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018.

Definition Bestandsschutz:

Alle Reiter die bis zum Stichtag 1. Januar 2018 mindestens einen 120 km-Ritt (120 km als Tagesstrecke) oder 2.000 Gesamtkilometer in der Wertung beendet haben, sind von dem vorstehenden Qualifikationsweg (Qualifikation Stufe 1 – 3) befreit. Eine Befreiung des Qualifikationswegs bedeutet sofortige Startzulassung auf allen Streckenlängen bis zu 160 km.

Alle anderen Reiter durchlaufen die Qualifikation ab dem aktuell erreichten Status, eine Requalifikation für den bereits erreichten Status ist nicht erforderlich.

Zum Nachweis der für den vorseitig genannten Wettbewerb erforderlichen Qualifikation erbringe ich folgende Nachweise:

- Bestätigung des Qualifikationsstatus laut VDD-Mitgliedsausweis Stufe 1 2 3
- Bestätigung des erreichten Qualifikationsstatus lt. Mitgliederbereich der VDD-Homepage Stufe 1 2 3
- Bestätigung über folgende in der Wertung absolvierten Ritte der laufenden Saison:

Distanzritte/-fahrten:

Datum	Veranstaltung, ggf. Land	km	Geschwindigkeit (km/h)	Pferd

Seminar/Abzeichen:

Datum	Veranstaltung/Ort, ggf. Land	Veranstalter

Hiermit bestätige ich, die für den genannten Ritt erforderliche Qualifikationsstufe erreicht zu haben.

Reiter

Datum

Ort

Unterschrift³⁾

3) Bei Kindern/Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Herausgegeben vom Verein Deutscher Distanzreiter und -fahrer e. V.

© Alle Rechte vorbehalten. Änderungen, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des VDD

VEREIN DEUTSCHER DISTANZREITER
UND -FAHRER E.V. (VDD)
Siedlungstr. 18
94130 Obernzell
Telefon: ++49 (0)8591 912231